

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 34 Abs. 3 lit. c DSGVO	2
Verfahrenshinweis	5

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NACH ART. 34 ABS. 3 LIT. C DSGVO

VOM 11.10.2023

Aufgrund einer Fehlkonfiguration in mehreren Portalen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) kann es möglicherweise zu einer unbefugten Offenlegung von personenbezogenen Daten gekommen sein. Die Sicherheitslücke wurde sofort nach Bekanntwerden geschlossen. Nach aktuellem Stand gibt es keine Hinweise dafür, dass auf diese Daten tatsächlich unbefugt zugegriffen wurde. Ein solcher unberechtigter Zugriff kann jedoch auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Mindestens seit Oktober 2020 bestand für unbefugte Personen Zugriffsmöglichkeit auf die Dateiablage-Verzeichnisse der Fakultätsportale der Philosophischen Fakultät. In ihnen werden Daten für die Abwicklung der fakultätsinternen Selbstverwaltung verarbeitet und gespeichert. Sofern unbefugte Dritte Kenntnis über die Verzeichnisstruktur hatten, konnten sie online auf alle Daten zugreifen und diese kopieren.

Betroffen waren folgende Bereiche und Personengruppen:

- Portal des Fakultätsrats

Wenn Sie zwischen 08/2012 und 07/2023 im Fakultätsrat mitgewirkt haben, sind Sie insoweit betroffen, als dass die Unterlagen der Fakultätsratssitzungen inklusive der Sitzungsprotokolle der nicht-öffentlichen Sitzungsteile zugreifbar waren. Diese Unterlagen enthalten Informationen zu vertraulichen Personalangelegenheiten, Bewerbungsverfahren, Daten mit Finanzbezug oder Buchhaltungsrelevanz, Gesundheitsdaten, Vertragsdaten, strukturelle Daten zur Fakultätsentwicklung, Ordnungsentwürfe, Beschlussentwürfe zu Studien- und Lehrorganisation sowie Plagiatsverfahren im Rahmen der Promotion.

Außerdem sind alle Personen betroffen, über die in einer Sitzung berichtet oder gesprochen wurde.

- Portal des Promotionsausschusses

Wenn Sie zwischen 11/2017 und 04/2019 ein Promotionsverfahren an der Fakultät angestrengt haben, oder in diesem Zeitraum an einem Promotionsverfahren mitgewirkt haben, dann sind Ihre personenbezogenen Daten in diesem Verfahren betroffen. Hierzu können Ihre Adress- und Kontaktdaten, Kommunikationsinhalte, Stellungnahmen und Daten mit Urheberrecht oder Forschungsdaten gehören.

- Portal des Habilitationsausschusses

Wenn Sie zwischen 04/2015 und 07/2023 ein Habilitationsverfahren an der Fakultät angestrengt haben oder in diesem Zeitraum an einem Habilitationsverfahren mitgewirkt haben, dann sind Ihre personenbezogenen Daten in diesem Verfahren betroffen. Hierzu können Ihre Adress- und Kontaktdaten, Kommunikationsinhalte, Gutachten und Daten mit Urheberrecht oder Forschungsdaten gehören.

- Widerspruchsportal des Prüfungsausschusses für fakultätsübergreifende Studiengänge

Wenn Sie als Studierender eines fakultätsübergreifenden Studiengangs zwischen 10/2018 und 11/2022 ein Widerspruchsverfahren gegen Ihre Prüfungsleistung angestrengt haben, so sind Ihre personenbezogenen Daten betroffen, die im Rahmen dieses Verfahrens erhoben oder verwendet wurden. Hierzu können Ihre Adress- und Kontaktdaten, die Kommunikation zum Verfahren sowie Gesundheitsdaten und Angaben zu Täuschungsversuchen gehören. Weiterhin sind mit Ihren Angaben die in diese Verfahren involvierten Kommissionsmitglieder der Prüfungsausschüsse, Betreuungspersonen und Gutachter*innen betroffen.

- Widerspruchsportal des Prüfungsausschusses für gestufte Studiengänge

Wenn Sie als Studierender eines gestuften Studiengangs zwischen 10/2018 und 09/2023 ein Widerspruchsverfahren gegen Ihre Prüfungsleistung angestrengt haben, so sind Ihre personenbezogenen Daten betroffen, die im Rahmen dieses Verfahrens erhoben oder verwendet wurden. Hierzu können Ihre Adress- und Kontaktdaten, die Kommunikation zum Verfahren sowie Gesundheitsdaten und Angaben zu Täuschungsversuchen gehören. Weiterhin sind mit Ihren Angaben die in diese Verfahren involvierten Kommissionsmitglieder der Prüfungsausschüsse, Betreuungspersonen und Gutachter*innen betroffen.

- Portal der Studienkommission

Wenn Sie zwischen 02/2020 und 06/2023 der Studienkommission angehörten, sind Ihre Protokollbeiträge als Kommissionsmitglied betroffen.

Weiterhin können personenbezogene Daten in den Stellenplänen des Reakkreditierungsantrags und e-fellow-Anträge betroffen sein.

- Portal der Frauenförderplankommission

Wenn Sie sich zwischen 06/2015 und 06/2023 auf ein Förderstipendium dieser Kommission beworben haben, so sind die vollständigen personenbezogenen Daten aus Ihren Angaben betroffen. Hierzu können Ihre Adress- und Kontaktdaten, die Kommunikation zum Antrag sowie sensible Gesundheitsdaten, Finanzdaten oder Daten zu Ihrer sozialen Situation gehören.

Betroffen sind außerdem die Personen, die in die Bearbeitung von Förderstipendien involviert sind, wie z.B. Betreuer*innen.

- Portal für die Beantragung der Qualitätsverbesserungsmittel

Wenn Sie zwischen 06/2015 und 10/2021 QVM-Mittel beantragt haben oder Mitglied in der Qualitätsverbesserungskommission waren, so sind Ihre vollständigen Anträge und dienstlichen Kontaktdaten betroffen. Betroffen sind außerdem die Kontaktdaten von Studierenden in ihrer Funktion als Fachschaftsrät*innen.

Außerdem sind alle Personen betroffen, über die in einer Sitzung berichtet oder gesprochen wurde.

- Newsletter Portal der Fakultät

Wenn im fakultätsöffentlichen Newsletter zwischen 11/2012 und 04/2020 Informationen zu Ihrer Person im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit veröffentlicht wurden, so sind diese Daten betroffen. Hierzu gehören Ihre dienstlichen Kontaktdaten und Fotos universitärer Veranstaltungen.

Eine Veränderung der Datensätze kann ausgeschlossen werden. Die Fehlkonfiguration hatte keinen Einfluss auf persönliche Daten anderer Bereiche der HHU. Andere IT-Systeme der HHU waren nicht betroffen oder gefährdet.

Wer betroffen ist und Rückfragen hat, kann diese an den Datenschutzkoordinator der Philosophischen Fakultät der HHU unter der Mailadresse datenschutz.phil@hhu.de und an die Verantwortlichen der jeweiligen Portale senden. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird eine aktualisierte Bekanntmachung veröffentlicht.

Gezeichnet

Univ.-Prof. Dr. Ulli Seegers

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.